

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-/RB/Ho

Datum: 08.11.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0922

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	28.11.2023			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 12. September 2023
hier: Aufnahme von Bürgeranträgen in die Tagesordnung von Ortschaftsausschüssen

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen abzulehnen.

Sachdarstellung:

§ 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf regelt das Verfahren bei Eingaben von Anregungen und Beschwerden.

Absatz 4 des § 6 der Hauptsatzung legt fest, dass der Rat die Fachausschüsse, die die entsprechende Entscheidungskompetenz aufweisen, mit der Zuständigkeit betraut.

Berührt ein Sachverhalt die Entscheidungskompetenz eines Ortschaftsausschusses, so verweist der Rat der Stadt Troisdorf eine Beratung entsprechend der in § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf festgelegten Entscheidungskompetenz, wie z.B. bei Straßenbenennungen -soweit deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht-, die Wahl einer/ eines Seniorenbeauftragten, die Verwendung bereitgestellter Haushaltsmittel für die Pflege des Ortsbildes, Altenfeste oder die Brauchtumspflege, in den entsprechend zuständigen Ortschaftsausschuss.

Dieses Vorgehen hat sich bewährt und es würde eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich machen, um dieses Verfahren zu verändern.

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt eine derartige Änderung des Verfahrens ab.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin